

ANHANG ZUM PERSONALREGLEMENT VOM 8. DEZEMBER 2004 FÜR DIE AMTSPERIODE 1. JULI 2024 BIS 30. JUNI 2028

Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004: Entschädigungen, die vor Beginn einer Amtsperiode von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

1. NEBENÄMTER

1.1 Gemeinderat

Pauschalentschädigung pro MitgliedCHF21'160.00Pauschalzuschlag für PräsidiumCHF27'900.00Pauschalzuschlag für VizepräsidiumCHF3'020.00

Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat unter sich eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

In den Gemeinderatsentschädigungen sind nicht inbegriffen:

- Sitzungen als Mitglied einer Kommission
- Staatliche Entschädigungen
- Entschädigungen für Dienstfahrten von mehr als 20 km (insgesamt Hin- und Rückweg)

1.2 Behörden/Kommissionen aller Art

Entschädigung für Sitzungen CHF 29.50/Stunde

Zuschlag für Präsidium/Vorsitz CHF 29.50/Sitzungsstunde Zuschlag für Aktuar CHF 29.50/Sitzungsstunde

Zusätzlich Zuschlag für Präsidien von Schulräten:

Präsidium Schulrat Primarstufe CHF 110.00/Klasse und Jahr

Präsidium Schulrat gemeinsame regionale Musikschule

Schulkreis Gelterkinden CHF 110.00/Vollamt

Lehrpersonen u. Jahr

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden für ihren zusätzlich zu den Sitzungen zu erbringenden Arbeitsaufwand gemäss effektiver zeitlicher Beanspruchung entschädigt und zwar zu CHF 29.50/Stunde.

Wenn in einer Kommission die Protokollführungs- und Sekretariatsarbeit auf zwei verschiedene Mitglieder aufgeteilt wird, steht diesen die Aktuariatsentschädigung nach Massgabe ihrer Beanspruchung zu.

Kommissionsmitgliedern, denen erwiesenermassen während der Dauer von Kommissionssitzungen Lohnausfall entsteht, wird dieser voll vergütet, sofern ihnen nicht Lohnzahlung gemäss Art. 324a OR zusteht. Das Sitzungsgeld wird zusätzlich ausgerichtet.

Präsidien von Subkommissionen erhalten die gleiche Entschädigung wie Kommissionsmitglieder.

Die Kommissionsentschädigung (Sitzungszeit x Ansatz/Stunde) beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sitzungsvorbereitungen
- Teilnahme der Sitzung
- Nachbearbeitung
- Wegentschädigung

Ausserordentliche Einsätze von Kommissionsmitgliedern, welche entschädigt werden sollen, müssen vorgängig beim Gemeinderat beantragt werden. Dieser entscheidet individuell bis zu einem bestimmten Betrag über die Entschädigung.

Für vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppen gelten die Regelungen sinngemäss.

1.3 Kontrollorgane

(Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission)

Entschädigung aller Mitglieder

für Sitzungen	CHF	29.50/Stunde
Jahrespauschale Präsidium	CHF	1'450.00
Jahrespauschale pro Mitglied	CHF	970.00

1.4 Wahlbüro

Entschädigung CHF 29.50/Stunde

Zuschlag Sonntagsarbeit 50 %

Zuschlag für Präsidium/Abstimmungswochenende CHF 182.00

2. FEUERWEHR

Kommandant	CHF	5'340.00/Jahr
Stellvertreter	CHF	2'675.00/Jahr
Offizier	CHF	1'455.00/Jahr
Feldweibel	CHF	2'140.00/Jahr
Fourier	CHF	3'200.00/Jahr
Mot Uof	CHF	1'820.00/Jahr
Mannschaftsvertretung	CHF	555.00/Jahr
Leitung Jugendfeuerwehr	CHF	555.00/Jahr

Im Bedarfsfall kann die Feuerwehrkommission eine abweichende Verteilung der Entschädigungen vornehmen.

3. INDEXIERUNG

Alle Entschädigungen entsprechen einem Landesindex der Konsumentenpreise (mit Stand vom Oktober 2023) von 107.2 Punkten (Indexbasis: Dezember 2015). Sie bleiben, entgegen der Bestimmung von Art. 39 Personalreglement, während der ganzen Amtsperiode (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028) unverändert.

4. FERIEN- UND FEIERTAGSENTSCHÄDIGUNG

Eine Ferien- und Feiertagsentschädigung wird nicht vergütet.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2024 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. Juni 2028.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023.

Einwohnergemeinde Gelterkinden
Der Präsident: Der Verwalter:
sig. Peter Gröflin sig. Christian Ott